

Vorlage Nr.: 2024/0229

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle: VBK

Aufarbeitung und Abschluss der Untersuchungen zu den Gleisverschmutzungen im Juni 2021
Anfrage: FDP

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	33	Ö	Kenntnisnahme

1. Welche verschiedenen Konsequenzen wurden aus den Vorkommnissen im Juni 2021 rund um die Verklebungen der Tram- und Stadtbahnschienen mit der Vergussmasse gezogen?

Unmittelbar nach Schadenseintritt wurde von der Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe Karlsruhe das an der Schadstelle verwendete Material für den Einbau gesperrt. Zusätzlich erfolgte eine Verfahrensanweisung der Geschäftsleitung.

Es werden Rückstellproben aus dem Heizkessel zur Dokumentation und Nachweisführung bei späteren möglichen Schäden entnommen. Dazu wurde ein Probeentnahmekonzept aufgestellt und eingeführt.

2. Warum wurde der Bahnverkehr am 15. Juni 2021 nach sofortigem Bekanntwerden der Problematik nicht unverzüglich eingestellt, sondern zunächst mit dem Normalbetrieb fortgefahren mit der Folge des Verteilens des Vergussmaterials? Wer trägt hierfür die personelle Verantwortung?

Zunächst kamen nur vereinzelte Hinweise in der Leitstelle an. Diesen wurde sofort nachgegangen. Ein Fehlverhalten seitens der Betriebsleitung liegt nicht vor.

3. Wie hoch war die genaue Gesamtschadenssumme, die durch den Vorfall entstanden ist (inkl. Infrastrukturmaßnahmen, Gutachten, Versicherungskosten etc.)?

Der Streitwert beläuft sich auf 2.557.310,26 Euro. Darin enthalten ist auch ein Kostenvorschuss zur Sanierung der Stellen der mangelhaften Fugenmasse.

4. Wie verlief die Schadensbegleichung von der Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen (ARGE) aufgrund des fehlerhaft verwendeten Materials?

a) Welche juristischen Folgen hatte dieser Vorfall? Gab es einen Rechtsstreit? Falls ja, wurde dieser bereits entschieden?

Der Aufsichtsrat der VBK hat in seiner 82. Sitzung vom 18.05.2022 hierzu einen Beschluss gefasst. Der Auftragnehmer (AN) wurde zunächst außergerichtlich zum Schadenersatz aufgefordert. Nachdem eine außergerichtliche Schadenregulierung gescheitert ist, wurde Klage beim Landgericht Karlsruhe erhoben. Derzeit läuft das Verfahren und ein Vergleichsvorschlag des Gerichts wurde in Aussicht gestellt.

- b) Wie hoch war der exakte Erstattungsbetrag, der der Arbeitsgemeinschaft der Baufirmen durch den Millionenschaden in Rechnung gestellt wurde? Ist diese Rechnung bereits vollständig beglichen?

Siehe Nr. 3. Der AN hat die Schadensersatzforderungen abgelehnt.